

AGB

Wanderschnucke, Wanderleiterin mit eidgenössischem Fachausweis und Zusatzausbildung T4

Anmeldeschluss

Sobald ich eine mündliche oder schriftliche (Brief oder Mail) Anfrage bestätige, ist die Anmeldung verbindlich. Du anerkanntest damit meine AGB. Dies gilt für ausgeschriebene und private Touren.

Preise

Die Preise sind in der Ausschreibung ersichtlich, gelten pro Person und sind in Schweizer Franken angegeben.

Es kann per Banküberweisung, twint oder Barbezahlung mit Quittung bezahlt werden.

Meine IBAN Nr lautet: ch96 8080 8001 3338 5362 1

Raiffeisen Gürbe

Der von der ASAM SWL empfohlene Tarif eines Wanderleiters mit eidgenössischem Fachausweis beträgt 500.- für ganze Tage, 380.- für Halbtagestouren. Für Kurse können höhere Preise anfallen.

Zusammen mit meiner Bestätigung bekommst du eine Rechnung. Bei Mehrtagestouren muss 100% bis 30 Tage vor Beginn einbezahlt sein, bei Tagestouren 50%, den Rest spätestens vor Beginn der Tour. Dies sichert dir einen Platz auf der Tour. Solltest du dich kurzfristig angemeldet haben, ist der gesamte Betrag sofort fällig.

Leistungen

Nicht SAC Mitglieder übernehmen den Mehrpreis in den Hütten. Doppel- oder Einzelzimmerzuschlag wird zusätzlich verrechnet.

An- und Rückreisekosten von dir sind kein Bestandteil von meinen Leistungen.

Bei ausgeschriebenen Touren ist meine Leitung während der Tour und deren Organisation im Tarif inbegriffen. Bei Mehrtagestouren kommen noch meine Spesen dazu (Übernachtung, Reisekosten), Transfers während der Tour sind nicht inbegriffen. Leistungen können je nach Tour unterschiedlich sein und sind in der Ausschreibung ersichtlich.

Bei privaten Touren sind alle von mir schriftlich bestätigte Leistungen im Preis inbegriffen. Zusätzlich können Reisekosten, Bergbahntickets, Übernachtungen, und HP dazukommen.

Gruppengrösse

Ausgeschriebene Touren werden ab drei Personen durchgeführt. Die maximale Gruppengrösse kommt auf die Tour an. Normalerweise übersteigt sie zehn Teilnehmer nicht. Ich behalte ich mir vor bei grösseren Gruppen zusätzliche Wanderleiter aufzubieten. Dies führt zu keinem höheren Preis.

Chantal Wiedmer, Stafelalpstrasse 11, 3665 Wattenwil, 079 766 99 47

heidschnucke1972@gmail.com

folge mir auf Facebook und Instagram unter Chantal Wiedmer
Wanderleiterin mit eidgenössischem FA, T4 und esa Anerkennung



Absage a- ausgeschriebene Touren – durch Teilnehmer/in

Bitte teile mir umgehend schriftlich mit, wenn du nicht teilnehmen kannst. Dabei entstehen 20.- Bearbeitungsgebühren.

Bis 30 Tage vor Beginn der Tour kannst du ohne weitere Spesen zurücktreten.

Ab 29 Tage vor der Tour verrechne ich dir 1000% des Angebotes, respektiere vergüte ich dir nicht mehr.

Sollte ich Mietmaterial organisiert haben, muss ich dessen Gesamtwert verrechnen.

Vielleicht findest du jemand, der/die an deiner Stelle den gleichen Vertrag eingeht.

Musst du infolge Krankheit absagen, verrechne ich dir den vollen Tarif. Du kannst es bei deiner Annulationsversicherung zurückfordern.

- durch Waderschnucke infolge höhere Gewalt

Muss ich eine Tour infolge höherer Gewalt (grosse Lawinengefahr oder ähnliches) abbrechen, verrechne ich einen Schlechtwettertarif von 200.- für die verbliebenen Tage. Dies wird unter den Teilnehmern aufgeteilt. Muss eine Tour ganz abgesagt werden, ist kein Honorar geschuldet, ausser die Vorrauszahlung und Beträge, die nicht zurückbezahlt werden, wie Stornogebühren von Hotels/ Hütten. Es kann auch eine Gutschrift für ein anderes Angebot ausgestellt werden.

Ich entscheide über Durchführung, Absage oder ein Alternativ Programm. Ich behalte mir vor, eine ausgeschriebene Tour zu ändern oder eine andere Gegend zu wählen. Natürlich bemühe ich mich die bestmögliche, gleichwertige Alternative anzubieten. Allfällige höhere Übernachtungs -und/oder Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Ersatz Wanderleiter

Sollte ich aus ernsthaften Gründen verhindert sein, werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um gut ausgebildete, vertrauenswürdige Ersatz-Wanderleiter/in zu finden. Dies hat keine finanziellen Konsequenzen für dich.



Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Du bist verpflichtet, wahrheitsgemäss Auskunft zu geben über deine Erfahrung, Können und Fitness. Alle Teilnehmer helfen so weit möglich mit zum guten Gelingen der Tour.

Es ist deine Verantwortung dem Wetter, Länge der Tour und Höhe angepasste Kleider und funktionierendes Material dabei zu haben. Vor der Tour wirst du eine Packliste von mir bekommen. Dazu gehört auch eine Apotheke mit persönlichen Medikamenten. Blasenpflaster kosten in den Bergen bei mir 5.-pro Stück.

Unterwegs sind meine sicherheitsrelevanten Anordnungen genau zu befolgen. Teilnehmer, die sich nicht daranhalten, werden sofort nicht mehr als Teil der Gruppe und meiner Verantwortung angesehen. Es entfällt jeglicher Rückvergütungsanspruch.

Bei Schneeschuhtouren setze ich ein Drei-Antennen LVS voraus.

Versicherung für Rettung (REGA), gegen Unfall, Annulation

Eine ausreichende Unfall- Haftpflicht -und Krankenversicherung ist Sache des Teilnehmers. Dies gilt vor allem für Rettungs – und Transportkosten. Darum empfehle ich dir eine Mitgliedschaft bei der Rega. Zudem empfehle ich dir eine Reiseannulationsversicherung.

Haftung

Dass das Unterwegs sein in der Natur mit Gefahren verbunden ist, wird mit der Anmeldung anerkannt. Du verzichtest auf Haftungsansprüche oder Schadenersatz.

Eigene Berufshaftpflicht Versicherung

Ich verfüge über die obligate Berufshaftpflicht Versicherung über eine Versicherungssumme von 10 Mio. bei der Mobiliar Versicherung.

Mietmaterial

Nicht inbegriffen sind Mietmaterial (kann ich organisieren), bitte rechtzeitig mitteilen. Wenn dir Mietmaterial kaputt geht oder du es verlierst, wird es dir verrechnet.

Bildmaterial

Nach der Tour werde ich dir Photos, die ich während der Tour geknipst habe, dir zustellen. Die Rechte derselben bleiben bei mir. Dieses Bildmaterial wird für Werbezwecke benutzt (Facebook, Instagram, Homepage oder Flyer). Solltest du dies nicht wollen, musst du dies beim Anmelden bekannt geben.



Zusatz für Klinikturen

An den geführten Wanderungen dürfen nur Personen teilnehmen, die sich ohne Probleme an die Anweisungen der Wanderleiterin halten und bei denen nicht die Gefahr von plötzlichem irrationalem oder unkontrolliertem Handeln besteht. Die Klinik prüft vorgängig, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Klinik trägt die Verantwortung dafür, dass nur Patienten auf den geführten Wanderungen dabei sind, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Erfüllt ein Patient oder eine Patientin diese Voraussetzungen nicht, so kommt eine Teilnahme an der Wanderung ausnahmsweise in Frage, wenn eine psychiatrisch geschulte Begleitperson sich auf der Wanderung um diese Person kümmert und wenn die Wanderleiterin damit einverstanden ist. Solche Fälle sind vorgängig mit der Wanderleiterin zu besprechen.¹¹

Datenschutz

Persönliche Daten von dir werden vertraulich behandelt. Sie werden nicht weitergegeben, ausser an die Teilnehmer der Tour, an Ersatz Wanderleiter oder werden für einen Newsletter verwendet.

Gerichtsstand

Zwischen dir und mir, Wanderschucke, unterliegt die geschäftliche Beziehung dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand liegt von Wanderschucke in 3600 Thun, Schweiz. Er gilt für alle Streitfälle, egal welcher Nationalität du bist und wo sich ein Ereignis ergeben hat.

